Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk (8 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Werktriger 15), auswärts 25, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 80, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12225.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg, der Stadträte in Grünhain, Lößnitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.
Fernsprecher: Aue 54 und 94. Lößnitz (Amt Aue) 440. Schneeberg 10. Schwarzenberg 3516. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgesehenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 271. Freitag, den 21. November 1930. 83. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tapeziermeisters und Dekorateurs **Georg Eduard Uhlig** in **Aue**, Wettinerstraße 37, wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin

auf Montag, den 15. Dezember 1930, vormittags 11 Uhr

vor dem Amtsgericht Aue bestimmt.

Amtsgericht Aue, den 18. November 1930.

Freitag, den 21. November 1930, vorm. 10 Uhr sollen in Beierfeld **1 Pianoforte und 1 Schreibmaschine „Ideal"** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Q 3467/30

Sammelort der Bieter: Gasth. Albert-Turm.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Freitag, den 21. November 1930, vorm. 10 Uhr soll im Versteigerungsraum des Amtsgerichts **1 Schreibmaschine** (Orga-Privat) meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Verkehrsordnung betr.

Die neue Verkehrsordnung für die Stadt Johanngeorgenstadt vom 16. Mai 1930 liegt ab 21. ds. Mts. 14 Tage lang in der hiesigen Ratsregistratur und in der Polizeiwache zur Einsichtnahme aus.

Johanngeorgenstadt, am 18. Nov. 1930. **Der Stadtrat.**

Nutzholz-Versteigerung. Crottendorfer Staatsforstrevier.

Freitag, den 28. November 1930 vormittags 9.30 Uhr im Warteraum des Bahnhofes zu Annaberg i. Erzg.

Fl. Klötze: 4600 Stck. 7—14 cm = 160 fm., 1240 dgl. 15—19 cm = 138 fm., 1150 dgl. 20—24 cm = 212 fm., 990 dgl. 25—29 cm = 260 fm., 970 dgl. 30—pp. cm = 348 fm. Aufbereitet i. d. Abt. 26, 34, 49 (Kahlschläge), 54, 60, 66, 67 (Dchftg.)

Forstamt Crottendorf. **Forstkasse Schwarzenberg.**

Am 11. November 1930 ist
Herr Polizeihauptwachtmeister

Erich Haas

auf tragische Weise aus dem Leben geschieden.

Wir verlieren in ihm einen pflichtgetreuen und zuverlässigen Beamten, der seit länger als 10 Jahren im Dienste der hiesigen Gemeinde gestanden hat.

Wir werden stets ehrend seiner gedenken.

Rittersgrün, den 17. November 1930.

Gemeinderat und Gemeindeverordnete.

Allerlei aus dem roten Preußen.

Der Genosse Severing hat in der Reichsbannerkundgebung im Berliner Sportpalast am Bußtagsvorabend seine angekündigte Rede im Rahmen der geschmackvollen Parole: „Werden Köpfe rollen?" gehalten. Er hat dabei von neuem sein Programm unterstrichen, dessen erste Nummer lautet: Die preußische Polizei ist zu einem unbedingt zuverlässigen Instrument der sozialistischen Partei zu machen. Für „sozialistische Partei" pflegt Severing das Wort „Staat" zu gebrauchen. Jedermann weiß, daß das in Preußen Jacke wie Hose ist. Der preußische Minister des Innern, der von seinem Leibblatt, dem „Vorwärts", geflissentlich mit „Polizei"minister bezeichnet wird, hat in seiner Ansprache Wendungen gebraucht, die, wie dem C. V. von einem Teilnehmer an der Versammlung mitgeteilt wird, eine Bestätigung des Gerüchts sind, in Preußen würden Reichsbannerformationen als polizeiliche Hilfstruppen ausgebildet.

•

In diesen Streifen paßt es, wenn der Reichstagsabgeordnete Genosse Seger am Abend vorher in einer Versammlung der Berliner Ortsgruppe der „Liga für Menschenrechte", die schon längst den Namen verdient: „Liga gegen die nationalen Rechte der Deutschen", eine selbst für einen sozialistischen Funktionär ungewöhnlich scharfe Attacke gegen die Reichswehr ritt. Der Mann, der über die kläglichen Genfer Abrüstungsverhandlungen reden sollte, befaßte sich natürlich mit den Gefahren der angeblichen deutschen Aufrüstung. Dabei erwähnte er rühmend den preußischen Ministerpräsidenten Braun, der es auf sich genommen hätte, das Marinebauprogramm im Reichstag zum Scheitern zu bringen und führte dann weiter aus: „Die Mitglieder der Liga müssen auch ihrerseits dafür sorgen, daß die richtige Atmosphäre für die Verbreitung der pazifistischen Ideen geschaffen wird. Es muß soweit kommen, daß jeder Reichswehrsoldat in der Oeffentlichkeit so angesehen wird, als ob er die Pest hat". Hierzu erklärte Seger noch, daß einige seiner Parteifreunde in dieser Hinsicht schon „recht hübsche Erfolge" verzeichnen könnten.

•

Wir haben niemals an dieser hier besonders offenbar werdenden Einstellung der offiziellen Sozialdemokratie gegenüber der Reichswehr gezweifelt, auch wenn hier und da irgend ein roter Kanzler oder Minister in der Oeffentlichkeit wehrfreundliche Anwandlungen zu haben schien. Aber leider hat man von den verantwortlichen Stellen, vor allem vom Reichswehrminister selbst, immer den Eindruck haben müssen, als ob die Gefahr, die der Reichswehr von links droht, nicht richtig eingeschätzt worden wäre. Nun taucht das Bild der Zeiten, in denen die „Noskehunde" von verhetzten Parteigängern auf der Straße niedergetrampelt wurden, wieder auf, und ein Abgeordneter der bekanntlich so staatserhaltenden sozialdemokratischen Partei fordert öffentlich zur Diffamierung der Angehörigen der deutschen Wehrmacht auf. Der Herr Groener aber diffamierte seinerseits vor kurzem Offiziere, die erkannt hatten, um was es sich handelte, und deren Verbrechen es war, versucht zu haben, der roten Gesellschaft die Maske vom Gesicht zu reißen und die Reichswehr vor ihren „Freunden" zu schützen.

•

Der Zweck des Unternehmens, welche die Anhänger des ehemaligen Reichskanzlers Müller sowie der amtierenden Minister Braun und Severing vorhaben, liegt auf der Hand: die Reichswehr soll im Volke diskreditiert werden, damit sie, wenn die preußische Polizei und das Reichsbanner in den Bürgerkrieg gegen das nationale Deutschland geschickt werden, sich von vornherein auf schwankendem Boden befindet. Was der Genosse Severing tat und wozu der Genosse Seger aufforderte, sind politische Verzweiflungsakte einer niedergehenden Partei. Sie sind geeignet, denjenigen die Augen zu öffnen, welche immer noch nicht kapiert haben, wie gefährlich in Wirklichkeit die — ach so verfassungstreue — Sozialdemokratie ist.

•

Der Berliner Genosse Polizeipräsident schmäht die Rechtsprechung.

Berlin, 19. Nov. Polizeipräsident Grzesinski teilt mit: Das Urteil des Braunschweiger Landgerichts in Sachen der Einstweiligen Verfügung gegen die dortige Tageszeitung „Volksfreund", das diesem Blatte die Stellungnahme zur Ermittelungssache gegen Staatsminister Franzen wegen Begünstigung untersagt, bezweifelt verschiedentlich die Glaubwürdigkeit der vernommenen Berliner Polizeibeamten. Diese Anzweiflung ist angesichts der Klarheit und Einheitlichkeit der Aussagen derart ungewöhnlich, daß der Polizeipräsident den in Frage kommenden Beamten, die seit vielen Jahren ihren Polizeidienst in einwandfreier Weise verrichtet haben, sein Vertrauen ausgesprochen hat.

•

Die Genossen wollen die Kirche knebeln.

Berlin, 20. Nov. Die Verhandlungen über den evangelischen Kirchenvertrag werden, wie die „Voss. Ztg." berichtet, zur Zeit auf der Grundlage eines vom preußischen Staatsministerium ausgearbeiteten Entwurfs geführt. Es bestehen noch Meinungsverschiedenheiten vor allem über die „politische Klausel", d. h. über das staatliche Einspruchsrecht bei Besetzung der leitenden evangelischen Kirchenämter. Die Kirchen vertreten die Auffassung, daß ein Schiedsgericht geschaffen werden müßte, das bei Anwendung des staatlichen Vetorechtes zu entscheiden hätte, während von der Regierung an einem unbedingten Einspruchsrecht festgehalten wird.

•

Halle, 19. Nov. Am Dienstagabend veranstaltete der Stahlhelm Halle eine öffentliche Kundgebung, in der der Stahlhelmführer Graf zu Eulenburg aus Ostpreußen sprach. Zu dieser Kundgebung wollte der Stahlhelm abends vom Roßplatz aus in geschlossenem Zuge nach dem Versammlungslokal marschieren. Der Polizeipräsident von Halle hat unter der Begründung, daß sich die Kundgebung „gegen die derzeitige preußische Regierung richte", die Spielerlaubnis der Musikkapellen nicht erteilt. Der Stahlhelm hat gegen dieses Verbot sofort Protest eingelegt.

•

Berlin, 20. Nov. Wie das Berliner Tageblatt aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, besteht die Absicht, den Sitz des Bundesvorstandes des Reichsbanners von Magdeburg nach Berlin zu verlegen.

Schwere Anklagen gegen Wirth.

Berlin, 19. Nov. Im Reichstag ist folgende Interpellation der nationalsozialistischen Fraktion eingegangen: In der Streitsache Thüringen—Reich wegen Verweigerung der Polizeizuschüsse hat das thüringische Staatsministerium einwandfrei festgestellt, daß eine Verbindung zwischen preußischen Dienststellen und der vom Gauleiter des Reichsbanners Schwarzrotgold in Weimar geleiteten Spitzelzentrale besteht. Wie wir hierzu glaubhaft erfahren hat der Reichsinnenminister dem preußischen Regierungspräsidenten in Erfurt aus Reichsmitteln einen Betrag zur Verfügung gestellt, aus dem die Bespitzelung des Landes Thüringen bezahlt wird. Es wird uns die Summe von 8000 Mark genannt. Wir fragen die Reichsregierung: Ist es richtig, daß der Reichsinnenminister aus Reichsmitteln Gelder zur Bespitzelung Thüringens zur Verfügung gestellt hat? Um welche Summe handelt es sich hierbei? Billigt die Reichsregierung die Bereitstellung von Reichsmitteln zur Bespitzelung eines deutschen Landes? Wie glaubt der Reichsinnenminister eine solche Verwendung von Reichsgeldern unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Reiches vertreten und moralisch verantworten zu können?

Der Kanzler läßt doch mit sich handeln.

Berlin, 19. Nov. Der Vorstand der soz. Reichstagsfraktion nahm einen Bericht über die Unterredung entgegen, die die soz. Fraktionsführer mit dem Reichskanzler gehabt haben. Der Reichskanzler soll dabei zum Ausdruck gebracht haben, daß er mit gewissen Aenderungen der Notverordnung sich einverstanden erklären könne, soweit sie den Sinn und das Ziel des Regierungsprogramms nicht beeinträchtigen. Die Sozialdemokraten wollen nun vor allem versuchen, die Bürgerabgabe (Kopfsteuer) aus dem Programm zu Fall zu bringen.

•

Der Deutsche Beamtenbund gegen die Gehaltskürzung am 1. Februar.

Berlin, 19. Nov. Die Bundesleitung des D.B.B. hat zu dem Beschluß der Reichsratsausschüsse, die Gehaltskürzung bereits am 1. Februar 1931 eintreten zu lassen, Stellung genommen und dem Reichsrat folgende Entschließung zugehen lassen: Die Leitung des Deutschen Beamtenbundes ist erstaunt und empört über den Beschluß der Reichsratsausschüsse, wonach die von der Reichsregierung für den 1. April n. J. geplante Gehaltskürzung bereits am 1. Februar eintreten soll. Die Beamtenschaft hat jederzeit Verständnis für sachlich begründete Notwendigkeiten bewiesen; sie lehnt es jedoch entschieden ab, zum Objekt eines politischen Geschäfts gemacht zu werden. Die Bundesleitung erwartet von der Vollsitzung des Reichsrats, daß sie dem Beschluß seiner Ausschüsse nicht zustimmt.

•

Berlin, 19. Nov. Der Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer e. V. (RCA.) hat an das Reichswirtschaftsministerium eine Eingabe gerichtet, in der eine Senkung der Strompreise um mindestens 10 Prozent gefordert wird.

Stegerwald über seine Londoner Besprechungen.

London, 18. Nov. Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald machte Vertretern der deutschen Presse über die Besprechungen mit den englischen amtlichen Stellen Mitteilung. Die Erörterungen im englischen Bergbauministerium hätten sich auf eine Reihe von Fragen bezogen, die für die im Sommer in Genf stattfindenden Verhandlungen betr. den Kohlenbergbau wichtig seien, und zu einer Uebereinstimmung der Absichten der beiden Regierungen geführt. Die Besprechungen sollen Donnerstag in Hamburg fortgeführt werden. (Etwas für die gegenwärtige Wirtschaftslage Wichtiges scheint bei den Verhandlungen nicht herausgesprungen zu sein. C. V.)

Schadenersatz wegen politischen Boykotts.

Altenburg, 19. Nov. Ein nationalsozialistischer Arbeiter der Mineralölwerke in Rositz, der Mitglied der Stahlhelm Selbsthilfe ist, war entlassen worden, weil er von dem freigewerkschaftlichen Vorsitzenden des Arbeiterrates der Firma für minder leistungsfähig bezeichnet worden war. Der Einspruch des Entlassenen war von der freigewerkschaftlichen Mehrheit des Arbeiterrates abgelehnt worden. Die Beweisaufnahme vor dem Arbeitsgericht ergab, daß die freigewerkschaftliche Arbeiterratsmehrheit bei der Behandlung des Einspruchs ihre Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz in gröblicher Weise aus politischen Gründen verletzt hat. Deshalb wurden die beklagten Arbeiterratsmitglieder als Gesamtschuldner dazu verurteilt, den dem entlassenen Mitglied der Stahlhelm-Selbsthilfe entstandenen Schaden zu ersetzen.

Hier ist das erstemal in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung ein Arbeiterrat für rechtswidrigen politischen Boykott nationaler Arbeiter schadenersatzpflichtig gemacht worden. Darin liegt die große grundsätzliche Bedeutung des Urteils.

SLUB
Wir führen Wissen.